

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	11.02.2016	Ausdruck am:	11.02.16
Produkt	Feste Dünger	Version / Code:	030315 3008 / 8102

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

<b>Produktidentifikation:</b>	Handelsname:	<b>Biorga Blumendünger</b>	REACH-Reg. Nr	EINECS/EC	CAS-Nr
	Produktidentifikator:	Gemisch	--	--	--
	Verwendungszweck:	<b>Dünger</b>			PC 12: Dünger

**Hersteller / Lieferant:** Huert HBG Dünger AG, CH-3257 Grossaffoltern. Tel.: ++041(0) 32 389 10 10  
Auskunftgebender Bereich: Tel.: ++ 41 32 389 10 10 E-mail: info@huert.com  
Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel.: ++41 (0) 44 251 66 66 oder ++41 145

**Vertrieb D** Huert Günther Düngerwerke GmbH, Beuthener Strasse 41, D-90471 Nürnberg. Tel.: 0911 7037040  
Auskunftgebender Bereich: info@huert-guenther.de Tel.: +49 (0)911 7037040  
Notrufnummer: Giftnotruf München - Toxikologische Abteilung der II Medizinischen Klinik, Rechts der Isar Tel. 089 19240

## 2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches: Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Kein gefährliches Produkt im Sinne der EU Richtlinie 1272/2008 (CLP)

Einstufung nach 67/548/ EWG oder 1999/45/EG  
Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Kennzeichnung: Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
GHS-Piktogramme: Nicht kennzeichnungspflichtig.  
GHS-Symbole: Nicht kennzeichnungspflichtig.  
Signalwort: Nicht kennzeichnungspflichtig.  
Gefahrbestimmender Stoff: Keine  
Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Sonstige Gefahren: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
Nach längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich.  
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	11.02.2016	Ausdruck am:	11.02.16
Produkt	Feste Dünger	Version / Code:	030315 3008 / 8102

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemisch/Stoff: Mischung aus nicht brennbaren mineralischen Stoffen und inerten organischen Stoffen.

Bestandteile:	CAS-Nr	EINECS/EG	REACH-Reg. Nr	%
Organische Inertstoffe tierischer und / oder pflanzlicher Herkunft.	--	--	--	40 - 80
Einstufung*) nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		keine		
Einstufung*) nach RL 67/548/EWG oder 1999/45/EG:		keine		
	CAS-Nr.	EINECS/EG	REACH-Reg. Nr	%
Kaliumsulfat	7778-80-5	231-915-5	01-2119489441-34	0 - 20
Einstufung*) nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		keine		
Einstufung*) nach RL 67/548/EWG oder 1999/45/EG:		keine		
	CAS-Nr.	EINECS/EG	REACH-Reg. Nr	%
Gesteinsmehl / inerte Stoffe	--	--	--	20 - 40
Einstufung*) nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		keine		
Einstufung*) nach RL 67/548/EWG oder 1999/45/EG:		keine		

\*) Wortlaut der Kennzeichnungs-Codes bei eingestufteten Stoffen siehe unter Abschnitt 16.

### 4. Erste Hilfemassnahmen

Allgemeine Angaben	Nach Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte: Ruhe, Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen.
Nach Einatmen	Nach Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte: Ruhe, Frischluft. In allen Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten ist ärztliche Behandlung erforderlich.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Wenn vorhanden Kontaktlinsen entfernen; mit viel Wasser bei gespreizten Augenlidern sanft ausspülen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Nach Verschlucken grösserer Mengen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen.
Hinweise für den Arzt	Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Gefahr von Lungenödem. Symptome können verzögert auftreten. Gefahr der Methhämoglobinämie. Symptomatische Behandlung.

### 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	11.02.2016	Ausdruck am:	11.02.16
Produkt	Feste Dünger	Version / Code:	030315 3008 / 8102

Löschmittel:	Geeignetes Löschmittel: Wasser, bzw. auf Umgebung abstimmen. Weniger wirksame Löschmittel: Staub, Sand, CO <sub>2</sub>
Besondere Gefahren:	Bei thermischer Zersetzung Bildung von Ammoniak, SO <sub>2</sub> , SO <sub>3</sub> und nitroser Gase möglich. Zersetzungsgase nicht einatmen.
Schutzausrüstung:	Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Weitere Angaben:	Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Staubentwicklung vermeiden, bei Staubentwicklung Staubmaske und Schutzbrille tragen. Allgemeine Schutzmassnahmen: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.
Umweltschutzmassnahmen:	Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Reinigung:	Reinigung: Aufnehmen und der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen oder entsorgen (siehe Pt. 13).

### 7. Handhabung und Lagerung

Sichere Handhabung:	Handhabung: Bei sachgemässer Handhabung keine Massnahmen erforderlich. In Originalverpackung lagern, Verwechslungsgefahr! Hinweise auf Etiketle beachten.
Sichere Lagerung:	Trocken aufbewahren, Gebinde verschliessen. Von Hitze und leicht brennbaren Stoffen fernhalten. Kontakt mit korrodierbaren Teilen vermeiden.
Lagerklasse:	VCI-Konzept: Lagerklasse 13 (nicht brandgefährliche Feststoffe in nicht brandgefährlicher Verpackung)
Hinweis:	In Originalverpackung lagern, Verwechslungsgefahr!
Spezifische Endanwendung:	Düngemittel (siehe Abschnitt 1.)

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachender Parameter:	Staub (OEL): Stoffspezifisch:	Gesamtstaub Nicht relevant (Gesamtstaub)	mg/m <sup>3</sup> MAK: 10 mg/m <sup>3</sup> --
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Bei normaler und bestimmungsgemässer Verwendung des Produktes sind keine Massnahmen erforderlich. Zu Beachten sind nationale Vorschriften zur Ausbringung von Düngern. Allgemeine Schutzmassnahmen: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.		

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	11.02.2016	Ausdruck am:	11.02.16
Produkt	Feste Dünger	Version / Code:	030315 3008 / 8102

Begrenzung der Exposition: Nicht relevant  
Konzentrationsmessung: Nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:  
Bei Staubeentwicklung Staubmaske tragen Typ P2 (EU EN 143).

Handschutz:  
Bei anhaltendem Kontakt Handschuhe aus 100% Nitril (EN374) verwenden (z.B. Dermanitril 740 von KCL GmbH, D-36124 Eichenzell).

Augenschutz:  
Bei Staubeentwicklung dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Bei normaler und bestimmungsgemässer Verwendung des Produktes sind keine Massnahmen erforderlich. Zu Beachten sind nationale Vorschriften zur Ausbringung von Düngern.  
Keine besonderen Vorschläge

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: Granulat  
Farbe: Grau /gelb  
Geruch: Nicht relevant

Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt:

Löslichkeit: Enthält wasserlösliche Bestandteile  
pH-Wert: 6.0 - 7.5  
Schüttgewicht: 600 -800 g/l  
Dichte: Nicht relevant  
Entzündbarkeit: Zersetzt sich beim Erhitzen ab ca. 260°C.  
Brandfördernde Eigenschaften: Das Produkt selber ist nicht brennbar  
Explosionsgefahr: Nicht anwendbar  
Schmelzpunkt: Nicht anwendbar  
Dampfdruck: Nicht anwendbar

### 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Bei thermischer Zersetzung (Brandfall) Bildung von Ammoniak, SO<sub>2</sub>, SO<sub>3</sub> und nitroser Gase möglich.  
Ammoniakfreisetzung bei Einwirkung von Laugen oder anderen alkalischen Stoffen möglich.  
Wirkt korrodierend auf Metalle.

Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### Mögliche gefährliche

Reaktionen: Bei bestimmungsgemässer Verwendung und normaler Lagerung sind keine Reaktionen zu erwarten.  
Zu vermeidende Bedingungen: Erhöhte Temperaturen und Luftfeuchtigkeit, Nässe.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht mit konzentrierten Säuren oder Laugen zusammenbringen.  
Bei thermischer Zersetzung (Brandfall) Bildung von Ammoniak, SO<sub>2</sub>, SO<sub>3</sub> und nitroser Gase möglich.

### 11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Akute Toxizität: LD50/oral/Ratte: >2000 mg/kg  
Reizung: Nach längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich.  
Ätzwirkung: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.  
Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten und Erfahrung ist keine Einstufung gegeben (konventionelle Methode)  
Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Reproduktionstoxizität: Nicht getestet. Keine relevanten Daten bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	11.02.2016	Ausdruck am:	11.02.16
Produkt	Feste Dünger	Version / Code:	030315 3008 / 8102

### 12. Umweltspezifische Angaben

Toxizität (massgebende Kaliumsulfat LC50 Fisch (96 Stunden): 1530 mg/l; EC50 Krustentiere (48 Stunden): 720 mg/l

Stoffe): Gesteinsmehl / inerte Stoffe keine Angaben verfügbar  
Organische Inertstoffe tierischer und / oder pflanzlicher Herkunft. Biologisch leicht abbaubar; langfristig wassergefährdend.

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdung: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht anwendbar.

Bioakkumulationspotential: Nicht anwendbar.

Mobilität im Boden: Wasserlösliche Komponenten oder Abbauprodukte können ins Grundwasser ausgewaschen werden.

PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen: Kann in Gewässern Eutrophierung bewirken.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Verpackung: Verpackung können mit den Siedlungsabfällen entsorgt bzw. gereinigt gemäss den örtlichen Vorschriften dem Recycling zugeführt werden.

Produkt: Produkt der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen. Restmengen unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG oder gemäss den nationalen und lokalen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.  
Informieren Sie sich unter [www.retrologistik.de](http://www.retrologistik.de) über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen.

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID):

UN-Versandbezeichnung: Gemisch

Klassierung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

#### Seetransport (IMPG)

Proper shipping name: Gemisch

Klassierung: Es wurde keine Klassierung vorgenommen

#### Luftransport (ICAO-IATA):

Proper shipping name: Gemisch

Klassierung: Es wurde keine Klassierung vorgenommen

#### Symbole (Transport)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	11.02.2016	Ausdruck am:	11.02.16
Produkt	Feste Dünger	Version / Code:	030315 3008 / 8102

### 15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung: Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Nicht kennzeichnungspflichtig.

#### Nationale Vorschriften:

Schweiz: ChemRRV Anhang 2.6 ; ChemV und Störfallverordnung (Pt.7)  
Wassergefährdung: CEA: PN3 / R-Satz: R52 / WGK (D/CH): 1 (schwach wassergefährdend)  
Lagerklassen VCI-Konzept.

#### EU / Deutschland:

Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen (TRGS 200)  
Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang (TRGS 201)  
Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (TRGS 400)  
Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten (TRGS 555)  
Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen (TRGS 401)  
Schutzmaßnahmen (TRGS 500)  
Lagern brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern (TRGS 515)  
Ammoniumnitrat (TRGS 511)  
VCI-Konzept  
Wassergefährdung: CEA: PN3 / R-Satz: R52 / WGK (D/CH): 1 (schwach wassergefährdend)

### 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze aus Abschnitt 3 :

Keine H- und EUH-Sätze

Wortlaut der R-Sätze aus Abschnitt 3:

Keine R-Sätze

Quellen: Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.  
GHS-Verordnung 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen  
SUVA.ch, Grenzwerte am Arbeitsplatz  
TGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte"  
GESTIS-Stoffdatenbank, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherer, IFA  
Sicherheitsdaten des Herstellers / Rohstofflieferanten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu befolgen.